

Deutsche Bank Aktiengesellschaft



Erster Nachtrag vom 14. Juni 2019 zum Registrierungsformular vom 15. Mai 2019

gemäß § 16 Absatz 1 und 3, § 9 Absatz 4 und § 12 Absatz 1 Satz 3 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG)

Deutsche Fassung

Dieser erste Nachtrag (der „**Erste Nachtrag**“) zum Registrierungsformular ändert das Registrierungsformular vom 15. Mai 2019.

Dieser Nachtrag zum Registrierungsformular ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat über die Billigung nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Nachtrags zum Registrierungsformular, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen, entschieden. Dieser Nachtrag zum Registrierungsformular wurde auf der Internetseite www.db.com der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „Deutsche Bank AG“, „Deutsche Bank“ oder „Bank“) unter „Investoren“, „Infos für Fremdkapitalgeber“, „Prospekte/Dokumente“, „Registrierungsformulare“ am Tag der Billigung veröffentlicht.

Widerrufsrecht

Nach § 16 Abs. 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der maßgebliche neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und bedarf der Textform; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Maßgeblicher neuer Umstand für diesen Ersten Nachtrag ist die am 7. Juni 2019 erfolgte Mitteilung der Rating-Agentur Fitch Ratings Limited („Fitch“) über die Änderung der Beurteilung der Kreditwürdigkeit (Rating) der Deutsche Bank AG bezogen auf langfristige nicht bevorzugte, vorrangige Verbindlichkeiten.

Des Weiteren enthält dieser Erste Nachtrag in der Ziffer 3 auf Seite 4 eine weitere, nicht nachtragsauslösende Änderung. Diese Änderung dient lediglich zum Zwecke der Korrektur und stellt keinen wichtigen neuen Umstand bzw. keine wesentliche Unrichtigkeit im Sinne des § 16 Abs. 1 WpPG dar. Sie ist zu Differenzierungszwecken zu den nachtragsauslösenden Umständen im nachfolgenden kursiv dargestellt.

Dieser Nachtrag ergänzt und korrigiert die Angaben in dem bereits veröffentlichten Registrierungsformular wie folgt:

1. Im Abschnitt „**RISIKOFAKTOREN**“ wird der sechste Absatz gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Am 14. Juni 2019 lauteten die von den Rating-Agenturen erteilten Ratings für die langfristigen nicht bevorzugten, vorrangigen Verbindlichkeiten und die kurzfristigen, vorrangigen Verbindlichkeiten (*short-term senior debt*) der Deutschen Bank wie folgt.“

2. Im Abschnitt „**RISIKOFAKTOREN**“ wird der unter der Überschrift „**Fitch**“ enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Fitch

Langfristige nicht bevorzugte, vorrangige Verbindlichkeiten (long-term non-preferred senior debt):	BBB
Kurzfristige, vorrangige Verbindlichkeiten (short-term senior debt):	F2

Fitch-Definitionen:

BBB: Ein „BBB“-Rating zeigt an, dass ein geringes Kreditrisiko erwartet wird. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verbindlichkeiten wird als angemessen erachtet. Diese Fähigkeit kann allerdings mit höherer Wahrscheinlichkeit durch ungünstige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen beeinträchtigt werden, als dies bei höheren Ratings der Fall ist.

Die von Fitch verwendete Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche für die geringste Wahrscheinlichkeit eines Kreditrisikos steht, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“ bis zur Kategorie „C“, welche ein außerordentlich hohes Kreditrisiko kennzeichnet. Ausgefallene Verbindlichkeiten werden typischerweise nicht mit einem „RD“- oder „D“-Rating bewertet, sondern je nach Aussicht auf Rückerstattung und anderen relevanten Parametern stattdessen in die Ratingkategorien „B“ bis „C“ eingruppiert. Den Kategorien kann jeweils ein Plus- („+“) oder Minuszeichen („-“) beigefügt werden, um eine relative Einordnung innerhalb einer Ratingkategorie auszudrücken. Solche Zusätze werden der Ratingkategorie „AAA“ oder den Kategorien unter „CCC“ nicht beigefügt.

Die Bezeichnung „emr“ wird einem Rating angehängt, um ein implizites Marktrisiko (embedded market risk) zu beschreiben, das von dem Rating als solchem nicht erfasst wird. Die Bezeichnung beabsichtigt klarzustellen, dass das Rating ausschließlich das Gegenpartierisiko der emittierenden Bank beschreibt. Sie soll nicht auf etwaige Beschränkungen in der Analyse des Gegenpartierisikos hinweisen, das in sonstiger Hinsicht den Fitch-Kriterien zu Analyse des emittierenden Finanzinstituts folgt.

F2: Ein „F2“-Rating bezeichnet eine gute intrinsische Fähigkeit zur fristgerechten Erfüllung finanzieller Verbindlichkeiten. Diesem Rating kann ein Pluszeichen („+“) hinzugefügt werden, um eine außergewöhnlich gute Bonität hervorzuheben.

Die von Fitch verwendete Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „F1“, welches die stärkste Fähigkeit für eine fristgerechte Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten beschreibt, über die Kategorien „F2“, „F3“, „B“, „C“, „RD“ bis zur Kategorie „D“, welche den Eintritt eines tiefgreifenden Ausfallereignisses für die Einheit oder den Ausfall einer kurzfristigen Verbindlichkeit kennzeichnet.

Ratingausblick / Ratingbeobachtung: Ratingausblicke geben die Richtung an, in die sich ein Rating wahrscheinlich innerhalb eines Zeitraums von ein bis zwei Jahren bewegen wird. Sie spiegeln Finanz- oder andere Entwicklungen wider, die noch nicht ein Ausmaß erreicht haben, das eine Ratingänderung nach sich ziehen würde, die jedoch zu einer solchen Änderung führen könnten, sollten die Entwicklungen anhalten. Positive oder negative Ratingausblicke bedeuten nicht, dass eine Ratingänderung unvermeidlich ist, und ebenso können Ratings mit einem stabilen Ausblick ohne vorherige Änderung des Ausblicks gehoben oder gesenkt werden, wenn die Umstände ein solches Handeln gebieten. Bisweilen kann der Ratingausblick als „Evolving“ (in der Entwicklung) beschrieben

werden, sofern der grundlegenden Entwicklung gegensätzliche Elemente sowohl positiver als auch negativer Art zugrunde liegen.

Ratingbeobachtungen geben die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Ratingänderung und deren wahrscheinliche Richtung an. Sie werden mit „Positiv“ (Hinweis auf eine eventuelle Heraufstufung), „Negativ“ (Hinweis auf eine eventuelle Herabstufung) oder „Evolving“ (wenn das Rating gehoben, gesenkt oder bestätigt werden kann) bezeichnet. Ratings, die nicht auf der Beobachtungsliste stehen, können jedoch auch ohne vorherige Aufnahme auf die Beobachtungsliste gehoben oder gesenkt werden, wenn die Umstände ein solches Handeln gebieten.“

3. *Im Abschnitt „**RISIKOFAKTOREN**“ wird unter der Überschrift „**DBRS**“ die letzte Zwischenüberschrift „stable / negative“ darin gestrichen und mit „Trend / Under Review“ ersetzt.*
4. Das **Inhaltsverzeichnis** wird im Hinblick auf die Seitenzahlen entsprechend angeglichen.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2019

Deutsche Bank Aktiengesellschaft